

SVP *ja*

SVP
UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

4x

NEIN im September!

Einmal mehr ist „NEIN sagen“ die beste Lösung. So auch bei den vier Vorlagen der Eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 2004. Warum die SVP 4 x NEIN sagt, präsentieren wir Ihnen auf einen Blick auf den **Seiten 8 - 9**



„Kann es das denn sein? - Also 4 x NEIN!“

Wer soll das bezahlen...?

Seite 5

Nationalrat Peter Föhn erläutert, warum die Volksinitiative „Postdienste für alle“ abzulehnen ist.

Die Zukunft der Landwirtschaft

Seite 7

Nationalrat Ernst Schibli zu den künftigen Herausforderungen in der Schweizer Landwirtschaft.

Salamitaktik oder Missmanagement?

Seite 10

Jolanda Brunner-Zwiebel zu den unseriösen Geschäftspraktiken von Bund und Kantonen.



Aufwachen, Herr Leuenberger!

Standpunkt

Wenn unsere Wirtschaft wachsen soll und das ist von allen Seiten unbestritten, müssen Personen und Güter rasch, unkompliziert und möglichst günstig verschoben werden können.

Die Strassenverkehrsmeldungen, die uns täglich über die Radiosender erreichen, gleichen sich seit Jahren. „Stau oder stockender Verkehr auf folgenden Strecken...“ und dann hören wir das politische Sündenregister der Versäumnisse und Unterlassungen der letzten Jahre. Allerdings, so scheint es, die Flaschenhälse sind enger geworden, die Staus beginnen früher, werden länger und enden später. Umweltfreundlich sind sie nicht - tägliche, stehende und schleichende Auto- und Lastwagenkolonnen produzieren mehr Abgase und verbrennen mehr Treibstoffe als der flüssige Verkehr. Unzählige Staustunden kosten die Wirtschaft jährlich Hunderte von Millionen. Dabei sind die Engpässe seit Jahren bekannt, wir wissen heute schon, welche Meldungen uns über Radio in den nächsten Jahren erreichen. Die finanziellen Mittel zur Beseitigung der Gefahrenherde und Engnisse wurden und werden über die Zollzuschläge erhoben und stehen bereit.

Auch im öffentlichen Verkehr drängen sich zu den Hauptverkehrszeiten die Passagiere in den Gängen, Sitzplätze sind Mangelware, Verspätungen an der Tagesordnung. Das hindert unser Verkehrsdepartement nicht, Milliarden in einen alpenquerenden, nicht kostendeckenden Güterverkehr zu investieren und Hunderte von Millionen im Ausland für Anschlüsse an Hochgeschwindigkeitsnetze zu verbraten. Damit versucht man den Eindruck zu erwecken, über der Sache zu stehen. Die Finanzierung des Baus und des späteren Unterhaltes belastet kommende Generationen. Bis dann sind die Hauptverantwortlichen in Pension und werden wohl ihre Memoiren schreiben.

Dort wo die tatsächlichen Probleme gelöst werden müssen herrscht Ratlosigkeit. Da bittet unser Verkehrsminister zum „Runden Tisch im Agglomerationsverkehr“ oder zur „Mediation im Luftverkehr“. Man unternimmt im Departement Leuenberger alles, um sich von der Führungsverantwortung zu drücken. Stattdessen versucht man wie beim Schwarzpeterspiel die ungeliebten Karten weiter zu geben. Herr Bundesrat Leuenberger markiert Betroffenheit, wenn er in den Ferien erfährt, dass die Mediation Luftverkehr gescheitert sei und spricht käsebleich von einem „Schlag in die Magengrube“. Das war es auch, Herr Bundesrat! Das Volk erwartet von Ihnen, dass Sie endlich aktiv werden, Varianten präsentieren, Lösungen aufzeigen, kurz, dass Sie führen. Sie sind nicht Verhinderungs- und Stauminister, Sie sind Verkehrsminister!

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Am Volk vorbei politisiert!

Mit Befremden hat die SVP vom Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich Kenntnis genommen, die Bürgerrechtsverordnung so zu ändern, dass keine Ablehnung eines Bürgerrechtsgesuchs mehr ohne Begründung möglich ist. Die SVP fordert die betroffenen Gemeinden auf, diesen Beschluss zu ignorieren und mit ihren Einbürgerungen weiterhin so zu verfahren wie bisher. Das Volk muss das Heft in die Hand nehmen!

Einmal mehr hat das Volk zu den Einbürgerungen nichts zu sagen. Das Vorgehen des Regierungsrates des Kantons Zürich ist eine unerhörte Einmischung in den Abstimmungskampf mit den beiden eidgenössischen Einbürgerungsvorlagen am 26. September 2004.

Immer mehr Ausländer werden eingebürgert, das Volk

wird übergangen. In der Stadt Zürich beispielsweise wurden in diesem ersten Halbjahr 1090 Ausländer eingebürgert, das sind über 40 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode. Diese Situation der Masseneinbürgerung ist unerträglich.

Die SVP fordert deshalb alle Gemeinden des Kantons Zürich auf, die vom Regierungsrat im Schnellzugstempo in

den Sommerferien vorgenommene Änderung der Bürgerrechtsverordnung zu ignorieren und weiterhin die Möglichkeit einer „Ablehnung ohne Begründung“ (Paragraph 29a, Abs. 1) gelten zu lassen. Seit jeher wurde in der Schweiz vom Stimmbürger allein entschieden, wer hierzulande Einbürgerungen erteilt. Und zwar abschliessend, weil die Stimmbürger als ober-

stes Organ in der direkten Demokratie ihren demokratischen Entscheid nie begründen müssen. Mit seinem demokratiefeindlichen Entscheid macht der Regierungsrat Einbürgerungen zur Farce. Wer das Volk bei Einbürgerungen ausschalten will, der will mit dem Mittel der Masseneinbürgerungen das Ausländerproblem kaschieren.

Mit ihrer Initiative „Für demokratische Einbürgerungen“ kämpft die SVP dafür, dass jede Gemeinde selbst entscheiden kann, welches Organ endgültig das Gemeindebürgerrecht erteilt. ◀

SVP Kanton Zürich



Staatliche Mutterschaftsversicherung? Nein, danke!

Schon immer war die Mutterschaftsversicherung in der Schweiz ein viel diskutiertes Thema. Während über Dauer, Höhe und Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung oft Kontroversen herrschten, wurde der Kernpunkt der Versicherung, die Entlastung junger Mütter, kaum je bestritten. So ist es auch heute.

Das Volk hat Vorlagen zur staatlichen Mutterschaftsversicherung zwar bereits drei Mal – letztmals 1999 – klar abgelehnt. Dies jedoch nicht mit dem Vorsatz, jungen Frauen und Müttern die Unterstützung zu verweigern, sondern aus Besorgnis um unsere Sozialwerke. Diese gilt es zu sichern; einen weiteren Sozialausbau können wir uns zur Zeit schlicht nicht leisten.

Verfassungsauftrag erfüllt

Der so genannte Schwangerschaftsurlaub wird heute im Obligationenrecht und Arbeitsgesetz geregelt. Demgemäss besteht ein Arbeitsverbot für Mütter bis acht Wochen nach der Geburt des Kindes. Bis zur 16. Woche dürfen sie nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Die Zeit nach der Geburt wird einer Krankheit gleichgestellt und die Lohnzahlung während dieser Zeit muss mindestens 80% des Lohnes betragen. Diese Finanzierung erfolgt aus der Krankentaggeldversicherung. Bereits heute gibt es zahlreiche brancheninterne Lösungen, die den vollen Lohn während acht Wochen bzw. einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 bis gar 16 Wochen garantieren. Zudem werden seit der Einführung des Versicherungsobligatoriums im KVG sämtliche Arzt- und Hospitalisierungskosten durch die Krankenkasse übernommen. Der Verfassungsauftrag ist demnach absolut erfüllt.

Finanzierung nicht geregelt

Diese ganze Vorgeschichte sowie die Tatsache, dass die direkten Kosten der Mutterschaft bereits heute abgegolten sind, werden von den Parlamentarischen Initiative Triponez ignoriert. Die den Volkswillen erneut missachtende Initiative will die Mut-

folgen. Gerade kleine und mittlere Betriebe würden so durch die neue staatliche Mutterschaftsversicherung belastet. Bald würde wohl der Ruf nach einem weiteren Ausbau der besagten Mutterschaftsversicherung und damit die Forderung nach Steuererhöhungen folgen. Dies alles schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und ist völlig verantwortungslos.



► Mutter und Hausfrau: Zu Unrecht von der Gesellschaft belächelt!

terschaftsversicherung über die Hintertür der Erwerbserersatzordnung (EO) finanzieren, der momentan noch stabilen Kasse für Militärangehörige. Die EO verfügt derzeit über Reserven von 3,5 Milliarden Franken. Dies verleitet gewisse Kreise zum Trugschluss, die Mutterschaftsversicherung könne quasi „gratis“ finanziert werden. Gemäss realistischen Rechnungen wären die bestehenden Reserven aber bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten erschöpft, was eine erste Erhöhung der Lohnabzüge zur Folge hätte. Eine weitere Erhöhung würde im Jahr 2012

Zwei Klassen von Müttern

Neu an der geplanten Versicherung ist auch, dass die Entschädigungen ausschliesslich an erwerbstätige Mütter gehen sollen. Entschliesst sich eine Mutter nach der Geburt ihres ersten Kindes, ihren während mehreren Jahren ausgeübten Beruf vorläufig aufzugeben, um sich vollzeitlich der Kinderbetreuung zu widmen, wird sie bei der Geburt des zweiten und dritten Kindes keinen bezahlten Mutterschaftsurlaub mehr erhalten. Dies, obwohl sie vor-



► Nationalrat Toni Bortoluzzi, Affoltern am Albis (ZH)

her während Jahren Beiträge an die EO bezahlt hat. Mit der neuen staatlichen Mutterschaftsversicherung werden somit zwei Klassen von Müttern geschaffen. Es darf nicht sein, dass so ein Drittel aller Frauen ausgeschlossen wird. Frauen, die „nur“ Hausfrau und Mutter sind, werden schon heute zu Unrecht von der Gesellschaft belächelt. Doch gerade diese Frauen, welche Eigenverantwortung im wahren Sinn leben, werden mit der Mutterschaftsversicherung noch bestraft, in dem sie leer ausgehen. Die geplante Mutterschaftsversicherung entspricht nicht dem Prinzip der Rechtsgleichheit.

Nein zu neuen Sozialversicherungen

Das Muttersein ist eine private Angelegenheit und soll nicht staatlich finanziert werden. Der Verfassungsauftrag ist überdies erfüllt. Einen weiteren Ausbau der Sozialwerke und damit neue und höhere Steuern können wir uns schlicht nicht leisten. Die überflüssige und ungerechte Mutterschaftsversicherung ist deshalb abzulehnen. ◀

(Dieser Artikel erscheint ebenfalls in der „Trumpf Buur Zitig“)



Fünfzehn Jahre Frieden!

„In der Geschichte dieses Landes gab es zweifellos noch nie einen Zeitpunkt, in welchem wir, vor dem Hintergrund der Lage Europas, grössere Ursache hatten, fünfzehn Friedensjahre zu erwarten als den gegenwärtigen Augenblick.“ Diesen Satz sprach, am 17. Februar 1792, Premierminister William Pitt im britischen Unterhaus. Sieben Monate später lag die königlich französische Schweizergarde in den Tuileries in ihrem Blut, zwölf Monate später war ihr Brotherr Ludwig XVI. guillotiniert und Grossbritannien im Krieg mit Frankreich. Was geht uns das an? Einfach so viel, dass es selbst für kluge und weitsichtige Staatsmänner schwierig ist, die Entwicklung der internationalen Lage vorherzusagen. Wer von uns das Jahr 1979 bewusst miterlebt hat, weiss, wie unerwartet der Einmarsch der Sowjettruppen in Afghanistan gekommen ist. Wer 1989 Zeitung gelesen hat, weiss, wie überraschend die Berliner Mauer (trotz Ronald Reagans historischer Rede von 1987) am Ende gefallen ist. Wer sich an 2001 erinnert, weiss – wenn er mit sich selber ehrlich ist und *nicht* zu den Verschwörern

gehört hat -, dass er am 10. September nicht im Traum an *das* dachte, was am 11. September die Weltgeschichte verändern sollte. Was heisst das für unseren neutralen Kleinstaat? Es heisst, dass wir gut beraten sind, Mass zu nehmen an der Klugheit unserer Vorfahren, die zum Saatgut im Haus eben so Sorge trugen wie zu den Goldvorräten des Landes und zum Schloss an der Türe wie zum Machtmittel des Bundes, zur Armee. Genau diesem Anliegen dient, ganz konkret, das Rüstungsprogramm 2004, welches der Bundesrat an die Bundesversammlung geschickt hat. Führungsfähigkeit, Aufklärung, Schutz, Tarnung und Mobilität sind nicht zum Nulltarif zu haben! Wir dürfen unser Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem doch nicht guten Gewissens veralten lassen. Wir brauchen die Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen. Wir benötigen die *krisisichere* Mobilität, die uns ein *eigenes* Transportflugzeug gibt. Vor allem aber müssen wir dafür sorgen, dass unsere Soldaten nicht mit musealem Genie- und Minenräummateriel üben müssen. Oder wollen wir allen Ernstes, dass unsere Jugend das Vertrauen in unsere Fähigkeit, zur Unabhängigkeit notfalls mit der Waffe in der Hand Sorge zu tragen, verliert? Oder glauben wir, wieder einmal, dass wir 15 Jahre Frieden in Europa vor uns haben und immer noch rechtzeitig reagieren können? Der Bundesrat hat seine Pflicht getan, es ist nun an der Bundesversammlung, die ihrige zu tun und über das Rüstungsprogramm 2004 zu befinden: Unsere Kinder und Enkel werden jenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern keinen Dank wissen, welche sich heute hinter dem Wehrunwillen einer kleinen Minderheit verstecken, um nicht dabei ertappt zu werden, wie sie der Armee die Mittel vorenthalten, welche sie braucht. Es geht hier um die Verantwortung für die Zukunft, für das Ganze, für dieses Land und sein Volk. ◀

Bundesrat Samuel Schmid

SVP International

trifft sich zur jährlichen

Generalversammlung

am Samstag, 21. August 2004

09.00 - 10.00 Uhr, Messe Basel

anschl. Teilnahme an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz



SVP International - Postfach - 3000 Bern 26
www.svp-international.ch - info@svp-international.ch



Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld; der Bund soll...

Am 26. September 2004 wird über die Volksinitiative „Postdienste für alle“ abgestimmt. Diese Initiative wurde von den Gewerkschaften zusammen mit dem Konsumentenschutz im Jahre 2002 eingereicht. In der Zwischenzeit hat man das Postgesetz revidiert und ist den Initianten grösstmehrheitlich entgegenkommen. Einzig betreffend den Kostenübernahmen / Finanzierung konnte man den linken Forderungen nicht folgen.

Finanzierung

In der Initiative wird gefordert, dass der Bund **alle** ungedeckten Kosten der Grundversorgung durch die Post trägt. Damit wird ein völlig falsches Signal gesetzt, weil die Post, alle möglichen Dienstleistungen anbieten und diese dann als Teil der Grundversorgung bezeichnen könnte. Die Post muss sich einzig auf ihre Hauptaufgaben und Verpflichtungen zurückbesinnen, was vom Bund finanziell auch mitgetragen wird. Es darf doch nicht angehen, dass Bundesgelder für allfällige Konkurrenzaktivitäten wie Kiosk-, Papeterie- oder gar Bankgeschäfte – welche privat viel effizienter abgedeckt sind - missbraucht werden.

Garantierte Grundversorgung

Nach dem Gesetz muss die Post einen Universaldienst erbringen, der sich in nichts von dem unterscheidet, was uns über Jahrzehnte lieb und teuer geworden ist. Die Post muss und wird weiterhin Postsendungen zustellen und Zahlungen annehmen und sie muss das an mindestens 5 Tagen in der Woche. Im neuen Postgesetz Art. 2 Abs. 3 steht wörtlich: „Die Hauszustellung erfolgt grundsätzlich in allen **ganzjährig bewohnten Siedlungen**.“ Also ist diese Forde-

rung der Initiative bereits erfüllt.

Das geforderte Poststellennetz

Nach dem neuen Postgesetz betreibt die Post „landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz und stellt sicher, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes in **allen Regionen** alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sind.“

Neben der traditionellen Poststelle gibt es neue Formen, wie die Dienstleistungen der Post angeboten werden: z.B. können die Dienste der Post an **mobilen Poststellen** in Anspruch genommen werden.

Kleine Poststellen werden zur **Filiale** einer grösseren Poststelle, oder andernorts betreiben im Auftrag der Post Dorfläden, Gemeindeganzleien, Bahnhöfe oder auch Touristenbüro eine **Agentur**.

Schon seit längerer Zeit bietet die Post auch den sogenannten **Hauservice** an; wobei der Pöstler auf seiner Zustelltour an der Wohnungstür vorbeikommt und dabei die direkten Postgeschäfte erledigt, wie Briefe oder Pakete entgegennehmen, Marken verkaufen oder gar Zahlungen abwickeln. So ist mit diesem angepassten Postgesetz auch die Forderung nach einem flächendeckenden Poststellennetz bereits erfüllt.

„6436 Muotathal“ von 6 auf 1

In meiner Heimatgemeinde d.h. in der gesamten Talschaft Muotathal ist die sinnvolle Reorganisation der Post schon längst abgeschlossen. Von sechs Poststellen ist man auf eine einzige zurückgefahren. Und man lese und staune – alle sind zufrieden und glücklich.

In der gesamten Talschaft (inklusive Stoos und der Gemeinde Illgau) gibt es nur noch eine Poststelle. Die Grundversorgung ist – insbesondere durch den umfangreichen Hauservice - gewährleistet. Wir haben mit diesem Service sehr gute Erfahrungen gemacht. Gerade in abgelegenen Gehöften und von älteren Leuten wird ein kurzer Schwatz oder nur ein „Grüezi“ vom Pöstler an der Haustür sehr geschätzt.

Ich will nicht vorrechnen wieviel die Post und damit die öffentliche Hand hiermit einsparen konnte ... und dabei die Kunden eher noch besser bedient sind.

Mitspracherecht

In der Verordnung zum Postgesetz ist den Gemeinden ein Mitspracherecht eingeräumt worden, wenn die Post eine Stelle schliessen und durch eine andere Form ersetzen



▶ Nationalrat Peter Föhn, Muotathal (SZ)

will. In die vom Bundesrat eingesetzten Kommission, welche die Anliegen der jeweiligen Bevölkerung aufnimmt und vertritt, ist alt-Nationalratspräsident Hanspeter Seiler berufen worden. Mit dieser gutbesetzten Kommission werden die Anliegen aller Regionen – auch der Rand- und Bergregionen - angemessen vertreten.

Zusammenfassung

Ich betone nochmals: die postrelevanten Forderungen – inklusive Grundversorgung, flächendeckendes Stellennetz sowie Mitspracherecht auch in Rand- und Berggebiete - sind im neu überarbeiteten Postgesetz befriedigend abgedeckt. Die linke und gewerkschaftliche Initiative stellt einzig unnötige Steuergeldforderungen für alle Tätigkeiten der Post, „welche den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht“. Diese so genannten Bedürfnisse und Erwartungen könnten uns teuer zu stehen kommen. Deshalb sage ich zur Volksinitiative „Postdienste für alle“ klar **Nein**. ◀

2 x NEIN zu den Einbürgerungs-Mogelpackungen

Die beiden Einbürgerungsvorlagen, über die wir am 26. September abstimmen, sind Mogelpackungen. Deswegen wurden sie von der SVP auch im Parlament schon bekämpft. Unter dem irreführenden Titel, „Einheimisches einbürgern“ versuchen die Befürworter, uns allen Masseneinbürgerungen schmackhaft zu machen.

Worum es geht

Mit zwei Verfassungsänderungen soll die Grundlage dafür geschaffen werden, die Einbürgerung von ausländischen Jugendlichen weiter zu erleichtern und von ausländischen Kindern, die in der Schweiz geboren werden, sogar zu automatisieren. Die Vorlagen segeln unter dem Titel der erleichterten Einbürgerung der zweiten und dritten Generation.

Das Ziel der Befürworter ist klar: Die Zahl der Einbürgerungen in der Schweiz soll massiv gesteigert werden, damit der Ausländeranteil in unserem Land statistisch sinkt. Dies ist reine Kosmetik, die Probleme werden so nicht gelöst. Die mit dem hohen Ausländeranteil verbundenen Probleme müssen wir im Ausländer- und Asylgesetz in Angriff nehmen und sicher nicht über den Weg des geringsten Widerstandes, sprich über den Weg des Einbürgerungsrechts!

Irreführende Definitionen

Die Arbeitsgruppe, die sich im Auftrag der damaligen Bundesräte Koller und Metzler mit dem Thema befasste kam auf die gloriose Idee, die zweite und die dritte Generationen neu zu definieren, um möglichst viele Personen erleichtert einbürgern zu können. Die Mehrheit des Parlaments erkannte leider nicht, dass es sich um eine Mogelpackung handelte.

Was bedeutet für Sie „zweite Generation“? Sie werden wahrscheinlich sagen: „Zweite Generation bedeutet, wenn ausländische Staatsangehörige in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.“ Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments verstehen unter der zweiten Generation aber all jene ausländischen Staatsangehörigen, welche mindestens fünf Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Und die dritte Generation? Sie werden sagen: „Zur dritten Generation gehören die Kinder von Eltern, welche bereits hier in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.“ Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments aber verstehen darunter jene Kinder, bei denen wenigstens ein Elternteil fünf Schuljahre in der Schweiz absolviert hat.

Mit diesen Definitionen wird die erste Generation zur zweiten umgedeutet und die zweite Generation zur dritten. Das konkrete Beispiel zeigt dies am einfachsten: Nehmen wir einmal an, ein ausländischer Knabe kommt mit 11 Jahren in die Schweiz und besucht fünf Jahre unsere Schule. Mit 18 Jahren würde der junge Mann erleichtert eingebürgert, denn er gilt ja bereits als zweite Generation. Ein Jahr später verliebt er sich in eine junge Frau aus seinem Heimatland und heiratet sie in der Schweiz. Ihre Kinder werden hier geboren und bekämen

mit dem neuen Gesetz als dritte Generation automatisch bei der Geburt einen Schweizer Pass. Und dies unabhängig davon, in welcher Sprache und Kultur die Kinder zu Hause aufwachsen. Der Schweizer Pass wird also praktisch verschenkt. Wollen wir das? Ich sage ganz klar Nein.

Nein zu Masseneinbürgerungen!

Die automatische Einbürgerung widerspricht nicht nur den schweizerischen Traditionen, sondern ist im Einbürgerungsrecht der europäischen Länder überall fremd. Eine Ausnahme war bis jetzt Irland. Während die Schweiz nun aber die automatische Einbürgerung einführen will, hat sich Irland kürzlich für eine Abkehr vom Automatismus ausgesprochen. In einer Volksabstimmung stimmten 80% der Iren dafür, den automatischen Erhalt des Bürgerrechts aufzuheben. Es gehe darum, dem Missbrauch einen Riegel zu schieben und sich gegen den Bürgerrechtstourismus zu wehren, sagten die Iren.

Ich bin selbstverständlich dafür, dass Ausländer, deren Eltern in die Schweiz gekommen sind und die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, erleichtert eingebürgert werden können, sofern sie dies überhaupt wollen. Aber diese Einbürgerungsvorlagen schiessen über dieses Ziel weit hinaus. Sie führen regelrecht zu Masseneinbürgerungen. Darum ist für mich ein doppeltes Nein bei den Einbürgerungsvorlagen klar. Und ich hoffe, für Sie auch. ◀

Nationalrätin Jasmin Hutter,
Altstätten (SG)

	Was der <u>normale Bürger</u> darunter versteht:	Was der <u>Bundesrat</u> darunter versteht:
Zweite Generation	Ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.	Ausländische Staatsangehörige, die 5 Schuljahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.
Dritte Generation	Kinder von Eltern, die beide bereits in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.	Kinder mit wenigstens einem Elternteil , der 5 Schuljahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert hat.



Die Zukunft der Landwirte

Mit dem schrittweisen Rückzug des Staates aus dem Agrarprotektionismus und dem weltweit voranschreitenden Abbau von Handelshemmnissen jeglicher Art haben sich das Umfeld und die Anforderungen für die Schweizer Landwirtschaft stark verändert. Wer die künftigen Herausforderungen erfolgreich meistern will, braucht unternehmerische Freiheiten.

Die unverzichtbare Multifunktionalität einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft erfordert aber staatliche Interventionen, die nicht handelsverzerrend sind, wenn diese überleben soll. Die Schweiz braucht in Zukunft eine Landwirtschaft, die sich am Markt orientiert, flächendeckend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produziert und ihre multifunktionalen Aufgaben für das Land, die Landschaft und die Gesellschaft erfüllt. Die Schweizer Landwirte sind ohne Zweifel in der Lage, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. Ihr Qualitätsbewusstsein, ihre Leistungsbereitschaft und der Wille zur Erfüllung von Interessen der Allgemeinheit sind sehr ausgeprägt. Die Schlüsselstellung der Landwirte für eine sichere, gesunde Ernährung der Bevölkerung, für die Pflege und Sicherung einer attraktiven Landschaft und für die dezentrale Besiedelung des ländlichen Raumes kann nicht wegdiskutiert werden. Darum sind Massnahmen notwendig, die den anstehenden Entwicklungs- und Anpassungsprozess für die Zukunft unterstützen.

Mehr unternehmerischen Freiraum

Mit dem Abbau von weiteren inländischen Stützungsmassnahmen und einer Reduktion des Grenzschatzes wird die Landwirtschaft dem internationalen Wettbewerb näher gebracht. Um die Konkurrenzfähigkeit sicherzustellen

sind auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sämtliche produktionsverteuernden Vorschriften abzubauen. Der administrative Leerlauf ist zu eliminieren. Die Landwirte sollen ihre Kräfte nicht als Schreibtischtäter vergeuden, sondern sie zum Ausbau ihres Unternehmens einsetzen.

Die Raumplanung muss der sich im Umbruch befindenden Landwirtschaft die Möglichkeit geben, sich im ländlichen Raum, ihrem angestammten Tätigkeitsgebiet zukunftsbezogen zu entwickeln. Die Stossrichtung von Massnahmen muss sich vor allem auf die Stärkung der Innovationskraft richten. Der ländliche Raum verfügt über zahlreiche Qualitäten, die es zu nutzen gilt. Insbesondere sollten der Unternehmergeist, die strukturelle und betriebliche Zusammenarbeit und die Risikobereitschaft gefördert werden. Ein grosses Mass an Eigeninitiative ist dabei unabdingbar.

Der Umbau der Direktzahlungen wird für die Zukunft notwendig werden. Der Zahlungsrahmen soll beibehalten und der heutige Zahlungsmodus im Berggebiet belassen werden. In der Talzone muss jedoch die Leistung stärker gewichtet werden. Damit verbunden ist eine Erhöhung der SAK (Standardarbeitskraft) von heute 0,25 auf mindestens 0,5 / Betrieb. Damit erhalten die Vollerwerbsbetriebe ein Entwicklungspotential, das die Gesamtlandwirtschaft im Wettbewerb stärkt.

Markt bewirtschaften, Kundennähe nutzen

Durch eine naturnahe, ökologische Nahrungsmittelproduktion erreicht die Schweizer Landwirtschaft einen weltweit einmalig hohen Qualitätsstandard. Vorschriften und Auflagen haben jedoch ihren Preis, die vom Konsumenten getragen werden müssen. Durch die dichte Besiedelung in unserem Land muss die Vermarktung der einheimischen Produkte in den kommenden Jahren effizienter und erfolgreicher erfolgen. Dabei sind der Handel und die Endverleiher stärker für den inländischen Markt zu sensibilisieren.

Die Kundennähe erlaubt es fortschrittlichen Betrieben, auch eigene Vermarktungswege aufzubauen. Der direkte Kontakt mit den Konsumenten ermöglicht Transparenz in die landwirtschaftliche Produktion zu bringen und das Verständnis für diesen Berufsstand zu fördern. Die Produktion von Spezialitäten bietet unternehmerischen Landwirten ebenfalls eine interessante Option. Die Offenheit für Nischenangebote wird in der Gesellschaft zusehends grösser. Wichtig für den Erfolg ist, dass die Qualität die Erwartungen erfüllt.

Zukunft sichern

Die landeseigene Nahrungsmittelproduktion hat für die



Nationalrat Ernst Schibli, Otelfingen (ZH)

Versorgungssicherheit eine zentrale Bedeutung. Die Schweiz mit einem Selbstversorgungsgrad von 55% ist gut beraten, nicht allen Ideen des Freihandels nachzugeben. Einseitige Machtansprüche grosser Staaten und Organisationen, die wegen der finanziellen Vorteile alle umweltrelevanten Aspekte „über Bord werfen“ sind zu bekämpfen.

Die Erwartungen an die Landwirtschaft werden in Zukunft noch weiter wachsen. Die entscheidende Veränderung besteht darin, dass vor allem die unternehmerischen Qualitäten und nicht mehr allein der staatliche Schutz über den Erfolg entscheiden werden. Die Bauern müssen bereit sein diese Herausforderung anzunehmen. Die staatlichen Interventionen werden sich auf die Entschädigung der multifunktionalen Leistungen, die Sicherung eines ausreichenden Selbstversorgungsgrades und auf einen vertretbaren Grenzschatz beschränken. Die Landwirtschaft der Zukunft wird dem freien Unternehmertum nahe kommen – wird aber trotzdem weltweit nicht ohne gewissen staatlichen Schutz überleben.

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre
„Das Erfolgsgeheimnis“
 gibt Auskunft. Sofort anfordern!
 Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Einbürgerungsvorlage 1

Offizieller Titel:

Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

Worum geht es?

Abgestimmt wird über eine Verfassungsänderung für die Einbürgerung der zweiten Generation, welche die Basis für eine entsprechende Gesetzesvorlage bildet.

Mit der Verfassungs- und Gesetzesänderung soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass ausländische Jugendliche in der ganzen Schweiz unter einheitlichen Bedingungen erleichtert eingebürgert werden können. Dazu soll der Bund für die Kantone die Grundregeln festlegen. Zwischen dem 14. und dem 24. Altersjahr sollen sie die erleichterte Einbürgerung beantragen können, falls sie mindestens fünf Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben und eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen.

Was sagt die SVP?

Bei den Vorlagen handelt es sich um Mogelpackungen, weil es gar nicht um die Einbürgerung der zweiten Generation geht, sondern um alle ausländischen Kinder und Jugendlichen, welche 5 Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Die Strategie der Mogelpackung zeigt auf, dass hinter der Vorlage die Absicht steckt, möglichst viele Personen erleichtert einzubürgern. So sollen die Ausländerstatistiken beschönigt werden, damit die Bevölkerung nicht mehr merkt, wie hoch der Ausländeranteil in der Schweiz ist.

Was sagen die andern?

Die letzten Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung sind nur knapp gescheitert. Mit der Vorlage würde nun endlich „eingebürgert, was einheimisch ist“. Das im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Kriterium der Schuljahre sei geeignet zur Definition der zweiten Generation, da die Schulzeit für Jugendliche prägend sei.

NEIN

Einbürgerungsvorlage 2

Offizieller Titel:

Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

Worum geht es?

Abgestimmt wird über eine Verfassungsänderung für die Einbürgerung der dritten Generation, welche die Basis für eine entsprechende Gesetzesvorlage bildet.

Mit der Verfassungs- und Gesetzesänderung soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass in der Schweiz geborene Kinder von ausländischen Eltern, mit der Geburt den Schweizer Pass erhalten, sofern ein Elternteil 5 Jahre seiner Schulzeit in der Schweiz absolviert hat. Damit würde im Schweizer Einbürgerungsrecht ein Wechsel vom Abstammungsprinzip zum Territorialprinzip (*ius soli*) vollzogen. Der Bund soll zudem die Kompetenz erhalten, diese Einbürgerungen direkt zu regeln.

Was sagt die SVP?

Jegliche Automatismen im Einbürgerungsrecht sind abzulehnen. Zudem ist das Territorialprinzip (*ius soli*) im schweizerischen System, das auf dem Konzept der Willensnation beruht, quer in der Landschaft.

Ausserdem handelt es sich auch bei dieser Vorlage um eine Mogelpackung, denn es geht nicht um die dritte Generation, sondern um Kinder mit einem Elternteil, der 5 Schuljahre in der Schweiz verbracht hat. Es handelt sich somit eigentlich um die zweite Generation, die hier bereits automatisch eingebürgert werden soll.

Was sagen die andern?

Wer mit dem Schweizer Pass aufwachse, integriere sich leichter. Daher sei die Vorlage ein Beitrag an die Integration der Jugendlichen mit ausländischen Eltern, was sich auch in der Schule dann positiv auswirke.

NEIN



Poststelleninitiative

Offizieller Titel:

Volksinitiative vom 26. April 2002 „Postdienste für alle“

Worum geht es?

Die Initiative verlangt, dass in der Bundesverfassung neu festgehalten wird, dass der Bund eine Grundversorgung mit Postdiensten garantiert, welche den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht. Die Kosten, welche die Post nicht über die ordentlichen Einnahmen decken kann, sollen vom Bund getragen werden.

Was sagt die SVP?

Die Initiative bringt mehr Steuergelder für weniger Post. Das eigentliche Anliegen der Initianten, also die Grundversorgung mit Postdiensten, ist durch das inzwischen revidierte Postgesetz bereits garantiert. Die Angst der Initianten, die Versorgung in den Randgebieten sei plötzlich nicht mehr gewährleistet, ist also unbegründet.

Die Formulierung der Initiative tut nichts zur Sicherung des Angebots von Postdiensten, sondern schränkt vor allem die Art ein, wie die Versorgung angeboten werden kann. Die verhindert eine moderne Entwicklung der Post und damit auch Verbesserungen im Postservice, um die gewerkschaftlichen Einflussbereiche zu zementieren. Statt in Fortschritt müsste wieder in Gebäude investiert werden. In der Folge müsste beispielsweise das heute bereits praktizierte Hausliefermodell wieder abgeschafft werden.

Bei Annahme der Initiative käme es zu immer grösseren Verlusten der Post, für welche dann der Steuerzahler aufzukommen hätte.

Was sagen die Initianten?

Ohne Verankerung der Poststellen in der Bundesverfassung drohe die Gefahr, dass die Post mit dem Modernisierungsprozess Leistungen abbaut und damit die Versorgung in Randgebieten nicht mehr gewährleistet ist.

NEIN

Mutterschaftsversicherung

Offizieller Titel:

Änderung vom 3. Oktober 2003 des Erwerbssersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)

Worum geht es?

Die EO-Kasse soll künftig nicht nur zur Entschädigung der Wehrleute, sondern auch zur Ausrichtung eines Mutterschaftsurlaubes für erwerbstätige Mütter dienen.

Erwerbstätigen Müttern, welche zum Zeitpunkt der Niederkunft in einem gültigen privat- oder arbeitsrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, sollen während 14 Wochen eine Entschädigung von 80% ihres Lohnes erhalten.

Gleichzeitig soll die EO-Grundentschädigung der Wehrleute von heute 65% auf 80% und die Entschädigung der Rekruten um 25% erhöht werden.

Daraus entstehen Kosten von 90 Millionen zur Verbesserung der Entschädigungen der Wehrleute und von 480 Millionen für die Mutterschaftsversicherung.

Was sagt die SVP?

Die SVP hat gegen die Vorlage erfolgreich das Referendum ergriffen.

Das Volk hat die Mutterschaftsversicherung bereits dreimal abgelehnt, weil der viel zitierte Verfassungsauftrag mit der Krankenversicherung längst erfüllt ist. Die Vorlage ist nur ein weiterer Versuch, die Mutterschaft zur vom Staat subventionierten Aufgabe zu degradieren. Unsere Kinder sollen zu Staatskindern werden. Die neue Mutterschaftsversicherung wird als scheinbar „gratis“ angepriesen und mit dem Zückerchen der Solderhöhung für Armeeangehörige verkauft. Dabei geht vergessen, dass die EO nach wenigen Jahren ausgeplündert sein wird, und die neue Mutterschaftsversicherung mit höheren Steuern und weiteren Lohnprozenten finanziert werden müsste.

Was sagen die andern?

Mit dem vorliegenden Modell könne der unerfüllte Verfassungsauftrag kostengünstig erfüllt werden und eine gerechte Lösung für berufstätige Mütter geschaffen werden. Damit würden die Frauen auch vor Diskriminierungen bei der Stellensuche geschützt.

NEIN

Salamitaktik oder Missmanagement?

Haben Sie sich auch schon gefragt, wieso Bund und Kantone für jedes grössere Projekt Nachkredite benötigen? Jedes Privatunternehmen müsste bei einem solchen Geschäftsgebaren schon längst Konkurs anmelden!

Liegt es daran, dass die Beteiligten genau wissen, dass die Projekte ohnehin nicht gestoppt und die Rechnungen sowieso bezahlt werden? Würden sie mit den eigenen Finanzen genauso umgehen wie mit öffentlichen Geldern? Kaum. Das Projekt würde straffer geführt und das Controlling verbessert. Wieso funktioniert bei Bund und Kantonen nicht, was in der Privatwirtschaft mit Erfolg praktiziert wird? Natürlich ist der Umfang solcher Vorhaben riesig, aber es lassen sich ohne weiteres auch Teilprojekte heraus kristallisieren. Bei jedem neuen Projekt wird dem Stimmbürger vorgerechnet, diesmal wird es funktionieren, es sind genügend Reserven eingebaut. Was nützen diese - Reserven, wenn sie für Zusatzwünsche eingesetzt werden und nicht für die Realisierung des ursprünglich geplanten? Die Folge davon

sind Nachkredite, damit das Vorhaben überhaupt zu Ende geführt werden kann. Jeder Unternehmer kennt die Fähigkeiten seiner Firma und weiss, wann er für gewisse Aufgaben Fachwissen einkaufen muss.

Aus Fehlern lernen

Es gibt aber auch andere Beispiele wie die NEAT. Hier scheint man aus Fehlern der Vergangenheit zum Teil gelernt zu haben. Dank eines eingespielten Controllings ist es hier möglich, die finanziellen Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung kann rasch über die Kostenentwicklung und deren Ursachen orientiert werden. Beim Lötschberg lief alles programmgemäss bis jetzt auf den letzten 2,5 Kilometern eine unerwartete Gesteinschicht auftauchte und neue Probleme aufwarf. Gerade in solchen Situationen zeigt sich, ob ein Management der Aufgabe gewachsen ist. Bisherige Mehrkosten konnten am Lötschberg klar ausgewiesen werden: sie entstanden aus Zusatzbestellungen für die unterirdische Anschlussstrecke Frutigen und neuen Anforderungen an die Sicherheit und die Bahnsignalisationen.

Ganz generell stellt sich natürlich die Frage, wie mit Nachforderungen der am Bau beteiligten Firmen, Kosten neuer Technologien und übersteuerten Preisen umgegangen wird. Versucht man mit einer straf-

fen Kostenbewirtschaftung und allenfalls der Anpassung von Standards den Finanzrahmen einzuhalten oder läuft alles weiter wie bisher?

Seriöser planen

Andererseits gibt es auch Projekte wie die Transjurane mit dem Tunnelbau in Moutier. Da scheint man aus bereits früher gemachten Fehlern nicht viel gelernt zu haben. Die Ausschreibung der vorgesehenen Arbeiten wurde aufgrund einer konventionellen Arbeitsweise vorgenommen. Nach Zusatzabklärungen erhielt eine Unternehmervariante mit einer Tunnelbohrmaschine den Zuschlag, weil diese Zeit- und Kostenersparnisse in Aussicht stellte. Nach dem planmässigen Beginn Ende Oktober 2002 steht die Tunnelbohrmaschine seit dem Februar 2003 still. Eine geologische Störzone blockierte das Schneidrad der Bohrmaschine und verunmöglichte den weiteren Vortrieb. Natürlich sind solche aufgetretenden Schwierigkeiten im Tunnelbau keine Ausnahmereignisse. Die folgende Aussage lässt aber aufhorchen: „Dank den zusätzlichen Sondierbohrungen liegen heute bessere Kenntnisse über die Geologie vor als bei Projektbeginn. Wenn die geologische Beurteilung bereits bei Projektbeginn so detailliert bekannt gewesen wäre, dann wäre eine andere Ausführungsmethode mit Kosten in der heute geschätzten Grössenordnung gewählt worden.“ Wieso werden solche Abklärungen erst vorgenommen,



Kurzportrait

Jolanda Brunner-Zwiebel, 1961, verheiratet, zwei Töchter, Ausbilderin FA/Hausfrau, Mitglied Grosser Gemeinderat Spiez, Mitglied Zentralvorstand SVP Schweiz, Präsidentin Frauenzentrale des Kantons Bern, Vizepräsidentin Schulkommission BFF Bern, Hobbys: Lesen, Musik, Adonia Kinder- und Jugendchorlager leiten

wenn die Schwierigkeiten bereits ein Jahr lang die Weiterarbeit beim Tunnelbau blockieren und zusätzliche Kosten verursachen?

Auch wenn die Aussage stimmt, dass auf anderen Streckenabschnitten die Kosten um 65 Millionen Franken tiefer ausfallen, muss nach heutigem Ermessen doch mit einem Mehraufwand von 100 Millionen gerechnet werden, nebst der Verzögerung des Projektes. Zum Glück wird zur Zeit abgeklärt ob vorläufig auf den Bau der zweiten Röhre verzichtet werden soll. Dies scheint in Hinblick auf die verheerende finanzielle Situation von Bund und Kanton, sowie den zu erwartenden Durchfahrten (10'000 Fahrzeuge pro Tag) nur die logische Konsequenz.

*Am
Anfang
jeder
starken
Werbung
steht
das
Inserat!*

Inseratetarif auf www.svp.ch



Kein neuer Zivilstand!

Unterschreiben Sie jetzt den beiliegenden Unterschriftenbogen!

Am 18. Juni ist das Partnerschaftsgesetz mit 112:51 angenommen worden. Ein überparteiliches Referendum ist der Meinung, dass das Volk zu einer solch wichtigen Frage Stellung nehmen soll.

Das überparteiliche und überkonfessionelle Referendumskomitee wird von verschiedenen nationalen und kantonalen Parlamentarierinnen unterstützt, darunter auch Politiker der SVP. Bis Ende September müssen 50 000 gültige Unterschriften gesammelt werden, damit eine Volksabstimmung möglich wird.

Was will das Gesetz?

Schwulen- und Lesbenorganisationen setzen sich weltweit für ihre Anliegen ein: Der Staat soll ihre Lebensweise anerkennen und für sie die gleichen Bedingungen schaffen wie für heterosexuelle Ehen. Das ist gesellschaftspolitisch ein falsches Signal: Der Vollzug des Partnerschaftsgesetzes mit einem neuen Zivilstand würde Bund, Kantone und Gemeinden unnötig belasten.

Warum ein Referendum?

Die Gesellschaft toleriert längst, dass gleichgeschlechtliche Menschen zusammen leben. Die gegenseitigen Beziehungen können bereits heute im Rahmen der Rechtsordnung vereinbart werden. Somit braucht es den neuen Zivilstand «eingetragene Partnerschaft» nicht. Zudem beinhaltet die homosexuelle Lebensweise ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Es darf nicht sein, dass der Staat ein solches Risikoverhalten zur zivilrechtlichen Norm erklärt!

Das Referendum richtet sich nicht gegen Menschen, sondern gegen eine Form des Zusammenlebens, die keinen so umfassenden staatlichen Schutz wie die Ehe erhalten soll. In dieser wichtigen Frage soll das Volk das letzte Wort haben!

Die Familie fördern!

Die Familie ist die Urzelle der Gesellschaft. Nur die traditionelle Familie – Vater, Mutter und Kind(er) – sichert das Überleben von Gesellschaft und Staat. Das Partnerschaftsgesetz will gleichgeschlechtliche Beziehungen rechtlich anerkennen und für sie einen ähnlichen Status wie Ehe und Familie schaffen. Das ist ein falsches Signal. Parlamentsmitglieder und Interessenverbände forderten verschiedentlich das Recht zur Kinderadoption und zur künstlichen Befruchtung. Wir wollen diese «Salamitaktik» nicht.

Kinder sind für den Staat von existenzieller Bedeutung. Deshalb genießt die auf Kinder hin angelegte Ehe zwischen Mann und Frau zu Recht den speziellen Schutz der Verfassung. Und das ist gut so!

Info und Aufruf

Unterstützen Sie dieses überparteiliche Referendum! Unterschreiben Sie selber und

sammeln Sie Unterschriften in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Jede Unterschrift zählt! Setzen Sie *jetzt* ein Zeichen für die (traditionelle) Familie! Wir danken Ihnen herzlich für jede Form der Unterstützung. ◀

**Für das Referendumskomitee:
Thomas Feuz, Sekretär**

Kontaktadresse

Solidarisieren Sie sich mit den Anliegen der traditionellen Familie und unterschreiben Sie dieses wichtige Referendum! Weitere Bogen sind erhältlich bei:

**Referendumskomitee
«Nein zum
Partnerschaftsgesetz»
Postfach 2466
3601 Thun**

Telefon 033 221 67 88
Fax 033 221 67 89

Internet: www.nein-zum-partnerschaftsgesetz.ch;
E-Mail: info@nein-zum-partnerschaftsgesetz.ch

Spendenkonto:
30-282860-6

Das Wichtigste in Kürze

Neuer Zivilstand unnötig!

Die Gesellschaft toleriert, dass gleichgeschlechtliche Paare zusammen leben. Sie genießen den vollen Schutz der Bundesverfassung und können ihre Beziehungen im Rahmen der Rechtsordnung vereinbaren.

Rechtsstaat noch mehr belasten?

Nach bisherigen Erfahrungen dürften nur wenige Paare vom neuen Rechtsstatus profitieren; in Deutschland z.B. liessen während der ersten drei Jahre ca. 8 000 Paare – lediglich 0,6 % der Homosexuellen bzw. 0,02 % der Bevölkerung – ihre Partnerschaft registrieren. Erfahrungsgemäss nimmt das Interesse mit der Zeit ab. Die homosexuelle Lebensweise beinhaltet ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Ein neuer Zivilstand würde Bund, Kantone und Gemeinden unnötig belasten.

Positive Signale setzen!

Das Partnerschaftsgesetz will gleichgeschlechtliche Beziehungen rechtlich anerkennen und für sie einen ähnlichen Status wie Ehe und Familie schaffen. Das ist ein falsches Signal! Es darf nicht sein, dass der Staat die Homosexualität zur zivilrechtlichen Norm erklärt. Verschiedentlich wurde bereits das Recht zur Kinderadoption und zur künstlichen Befruchtung gefordert. Wir wollen diese «Salamitaktik» nicht. Kinder sind für den Staat von existenzieller Bedeutung. Deshalb genießt die auf Kinder hin angelegte Ehe zwischen Mann und Frau zu Recht den speziellen Schutz der Verfassung. Und das ist gut so!

Sichtreinigung und Sonnenstich

Wir erinnern uns: Im vergangenen Jahr teilte uns die Bundesverwaltung mit freundlichem Schreiben mit, dass im Sommer in den Bundeshaus-Büros auf „Sichtreinigung“ umgestellt werde. Das heisst: Wegen reduzierten Bestandes reinigt das Personal die Büros nicht mehr a priori, sondern wirft einfach einen Blick in den Raum. Macht dieser einen einigermaßen sauberen Eindruck, so ist die Pendenz damit erledigt.

Das Sichtreinigungs-Prinzip gilt beileibe nicht nur für das Putz- und Hauspersonal. Nein: Ganze Verwaltungsstäbe arbeiten in Bundesbern nach diesen Grundsätzen. Und zwar das ganze Jahr über – nicht nur im Sommer. Dies bedeutet: Sobald irgendwo ein Problem festgestellt wird, schafft man ein neues Gesetz, eine Verordnung oder sonst einen Paragraphen. Dann sieht es gegen aussen so aus, als sei das Problem gelöst.

Sollte dem nicht so sein, kann man ja ein weiteres Gesetz nachschieben.

Diese Arbeitsweise praktiziert das Volkswirtschaftsdepartement seit längerer Zeit. Das neue Binnenmarktgesetz soll laut Departement Deiss die Wirtschaft durch eine Stärkung staatlicher Instanzen wieder in Schwung bringen. Das neue Konsumentenschutzgesetz soll die Qualität der Ware durch neue Vor-

schriften und mehr Auflagen für Private steigern. Mehr Staat, mehr Interventionen – die Sichtreinigung funktioniert.

Während das EVD nach dem Prinzip „Sichtreinigung“ arbeitet, hat beim UVEK die Maxime „Sonnenstich“ Einzug gehalten. So etwa bei den Änderungsvorschlägen für die Verkehrsregelverordnung (VRV). Diese Verordnung bringt staatspolitisch äusserst wichtige Änderungen mit sich. So steht unter dem Titel „Besondere Fälle“ etwa in der heute gültigen Fassung, dass Blinde „einen weissen Stock mitführen“ können. Dieser Passus soll nun gestrichen werden, denn es sei schliesslich auch Nichtblinden „nicht verboten, einen weissen Stock mitzuführen“. Diese Streichung wiederum habe gar keine Auswirkungen auf Art. 6 Abs. 4 derselben Verordnung: Dort ist nämlich geregelt, dass unbegleiteten Blinden stets der Vortritt zu gewähren ist, „wenn sie durch Hochhalten



► Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

des weissen Stocks anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen“. Dies jedoch kann für Nichtblinde natürlich nicht gelten – selbst wenn sie einen weissen Stock mitführen. Wie dies der Automobilist erkennen soll, ist nicht so wichtig; Hauptsache, die Verordnung ist wieder einmal überarbeitet.

Vielen Dank, Herr Leuenberger, für solch aufschlussreiche Gesetzesänderungen. Damit lösen wir die Verkehrsprobleme bestimmt im Nu. ◀

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse **„Druck“**

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, SVP Pressesprecher a.i.

Keine Umverteilung nach sozialistischem Vorbild

Die Neuausgestaltung des nationalen Finanzausgleiches (NFA), über die am 28. November 2004 abgestimmt wird, ist nichts anderes als eine Umverteilungsübung mit dem Ziel der Gleichmacherei nach sozialistischem Muster. Über die leistungsbereiten und leistungsstarken Kantone sollen die ressourcenschwachen gestützt werden.

Soweit es sich dabei um den Ausgleich unverschuldeter, unbeeinflussbarer Strukturlasten handelt, opponiert auch die SVP des Kantons Zürich nicht. Wenn es aber wie in der vorliegenden NFA darum geht, die ressourcenschwachen Kantone finanziell noch stärker als heute zu unterstützen, ohne dabei angemessen und seriös zu berücksichtigen weshalb ein Kanton zu den finanzschwachen Kantonen gehört, kann die SVP des Kantons Zürich zu einer solchen Übung nur Nein sagen. Die NFA würde jene Kantone bestrafen, die ihren Haushalt durch sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln in Ordnung halten, dagegen aber jene belohnen, die sich durch Misswirtschaft und Masslosigkeit in finanzielle Schieflage gebracht haben. Es ist stossend, dass vom neuen Geldsegen auch Kantone profitieren sollen, die selbst keine grossen Anstrengungen zur Stärkung der eigenen Volkswirtschaft unternehmen.

Kein Anreiz für sparsames Haushalten

Die NFA führte sogar dazu, dass Kantone für ihre wirtschafts- und gewerbefeindliche Politik geradezu belohnt würden. Diese Umverteilungsübung würde selbstverständlich nicht den geringsten Anreiz für die Empfängerkantone schaffen, ihren Haushalt durch eigene Kraft bzw. durch Senkung des Aufwandes in Ordnung zu bringen. Die NFA hätte für den Kanton Zürich einschneidende

Konsequenzen. Unser Kanton würde nebst den bisherigen 580 Mio. mit zusätzlichen 200 – 300 Mio. pro Jahr belastet und wäre damit der grösste Nettozahler. Müsste diese Last durch höhere Steuern kompensiert werden – und davon ist auszugehen – hiesse dies eine Mehrbelastung des Zürcher Steuerzahlers von ca. 5 – 8 Steuerprozenten.

Den Starken schwächen zum Wohle der Schwachen?

Dass der wichtigste Wirtschaftskanton unseres Landes dadurch in verantwortungsloser Weise geschwächt würde, ist evident. Mit dem Kanton Zürich würde aber gleichzeitig die Wirtschaftsnation Schweiz als ganzes darben. Es wäre naiv zu glauben, die Profiteure des zusätzlichen Geldsegens aus Zürich würden im Gegenzug zur Anhebung unseres Steuerfusses ihren eigenen senken. Leider muss davon ausgegangen werden, dass die neuen Zuschüsse in gewohnter Manier „verdampft“ würden, ohne dass der Steuerzahler davon profitieren könnte. Das heisst, das durchschnittliche Staatssteuerfussniveau in der Schweiz würde ansteigen und somit die ganze Umverteilungsübung dank Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandortes Schweiz zum Nachteil aller. Von 1990 – 2002 hat sich die Fiskalquote der Schweiz stark erhöht. Mit anderen Worten, unser Land nimmt unter den OECD-Ländern in Sachen Standort-

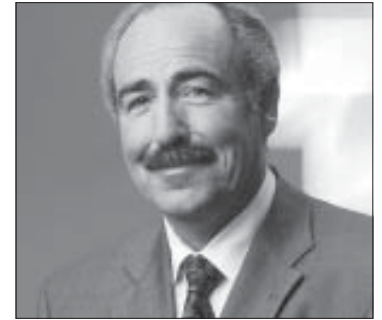
attraktivitätsverlust einen der Spitzenplätze ein. Hier eine Trendwende herbeizuführen ist ein Gebot der Stunde. Was unser Land braucht sind mehr denn je beste fiskalische Rahmenbedingungen um als Wirtschaftsnation künftig nicht in der Bedeutungslosigkeit zu versinken.

Verbesserung der Standortqualität ist Daueraufgabe

Der internationale Standortwettbewerb wird sich in Zukunft noch viel stärker akzentuieren. Dies zu erkennen verlangt keine hellseherischen Fähigkeiten. Lässt man den Blick über den Globus schweifen, wird deutlich, dass viele ernstzunehmende, aufstrebende Wirtschaftsnationen alles daran setzen, ihre Standortattraktivität zu steigern - sie werden uns künftig schwer bedrängen.

Eigenverantwortung muss auch für Kantone gelten

Um des nationalen Friedens willen darf aber auch das psychologische Moment nicht ausser acht gelassen werden. Jeder Zürcher Steuerzahler muss sich geohrfeigt vorkommen, wenn er sich überlegt, dass er mit der NFA künftig noch mehr als bisher Fehlentscheide und Trägheit oder Sonderwünsche anderer Kantone, wie z. B. kantonale Mutterschaftsversicherungen, mitfinanzieren soll.



► Kantonsrat Peter Good, Präsident SVP Kanton Zürich

Der Kanton Bern ist nicht von Natur aus finanzschwach

Unbefriedigend ist beispielsweise auch die Situation im Kanton Bern - ein grosser und eigentlich mit natürlichen Vorteilen gesegneter Kanton. Heute bezieht dieser jährlich rund 600 Millionen Franken aus dem Topf des nationalen Finanzausgleiches. Er ist damit mit Abstand grösster Profiteur der helvetischen Umverteilungsmaschinerie. Mit der künftigen NFA wären es noch ca. 92 Mio. p. a. mehr. Damit wäre also der ehemals starke Kanton Bern noch mehr als heute Hauptnutznießer der NFA. Bisher hat jede Zürcherin und jeder Zürcher jährlich 477.- Franken in die nationale Gemeinschaftskasse beigesteuert und jede Bernerin und jeder Berner aus dieser Kasse 656.- Franken bezogen; mit der NFA würde diese Umverteilung noch massiv forciert!

Ein Bärendienst

Um es nochmals mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Die SVP des Kantons Zürich stellt sich nicht gegen einen vernünftigen nationalen Finanzausgleich. Aber die Frage sei erlaubt, ob das vorliegende Modell tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist oder ob wir damit unserem Land gar einen „Bärenienst“ erweisen. ◀

Neu im SVP-Shop:

Die praktische Sitzungsmappe!

.....	Expl.	Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
.....	Expl.	Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
.....	Expl.	Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
.....	Expl.	Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
.....	Expl.	Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
.....	Expl.	Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
.....	Expl.	Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
.....	Expl.	Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
.....	Expl.	Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
.....	Expl.	Kugelschreiber		Fr. 2.50
.....	Expl.	Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--



mit diskreter Logo-Prägung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch**STADLER**

Cleverer Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
 CH-9565 Bussnang
 Telefon +41 (0)71 626 20 20
 E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Gefragt sind Biss und Kampfgeist

Allen Bemühungen zum Trotz: das wirtschaftliche Gefälle ist in der Schweiz grösser geworden, der Begriff Randregion wird heute häufiger verwendet. Gerade darum braucht es Eigeninitiative der Betroffenen.

1974 legten wir in der Schweiz Grundsteine in der Regionalpolitik. Während 3 Jahrzehnten sind besonders Bergregionen stark mit Infrastruktur gefördert worden. Diese Massnahmen schenken uns in den Bergen mehr Wohlstand, doch er machte uns auch satt.

Just seit 1974 zeigt die Schweiz bei den dynamischen Wachstumsfaktoren sinkende Tendenz. Die Problematik der krass steigenden Staatsquote und der Verschuldung brachte wie gewohnt die SVP als Erste aufs politische Parkett, 1999 von der Finanzkommission unter Walter Frey. Weil das Schweizer Volk den Verfassungsauftrag für effiziente Agglomerationspolitik gegeben hat, ist es klar, dass wir die Regionalpolitik überdenken.

Spannende Phase

Zur Zeit läuft die Vernehmlassung. So stecken wir in einer politisch spannenden Phase der Willensnation Schweiz. Die neue Regionalpolitik will weg vom Infrastrukturdenken hin zum Fördern mobiler Produktionsfaktoren wie innovative Unternehmenspersönlichkeiten, qualifizierte Arbeitskräfte, Kapital und Wissen.

Wie verhält sich nun der strukturschwache Kanton Bern und insbesondere die Bernische SVP zur Neuen Regionalpolitik? Da stelle ich fest, dass die Meinungen innerhalb der Partei gespalten

sind, dass wir uns auf schöne Debatten freuen dürfen!

Laut einer CS Studie über die Standortqualität aller 110 Schweizer Regionen, ist mein Obersimmental als schwächste Berner Region im 98. Rang. Weil die Neuen Regionalpolitik weg vom Infrastrukturdenken hin zu mehr Innovation und Eigeninitiative steuern will, werden wir sicherlich weniger gehätschelt. Das löst Abwehrmechanismen und Verunsicherung aus.

„Pro Region“ lanciert

Aus einem solchen Umfeld ist nun in Bern die kantonale Initiative „Pro Region“ lanciert worden, die Unterschriftensammlung läuft. Ich müsste als Obersimmentaler eigentlich der Bequemlichkeit wegen diese Initiative zum Zementieren und ewigem Unterschutzstellen der Randregionen wie viele meiner Parteikollegen unterstützen. Das will und kann ich nicht. Der Bernischen SVP ist zu raten, sich nicht am Unterschriftensammeln für diese Initiative zu beteiligen.

Das Klagegedicht von der Vernachlässigung der Bergregionen wurde dieses Jahr durch die Nationalfonds Studie Alpays entkräftet. Diese zeigt die Geldströme vom und in den schweizerischen Alpenraum. Die Facts sind klar: der Alpenraum macht 65% der Landesfläche aus, es leben darin 20% der Bevölkerung, bietet 18,7% der Arbeitsplätze und erwirtschaftet 17,2%

des Volkseinkommens. Logisch liegt im Alpenraum das Volkseinkommen unter dem schweizerischen Mittel. Doch wir Bergler schätzen auch andere Faktoren der Lebensqualität. Alpays deckt auf, dass wir im Schweizerischen Alpenraum von den wirtschaftlich starken Zentren sehr gut gehalten sind.

Eine Initiative wie „Pro Region“ stellt eine einfache Frage: Wollen wir in den Bergen weiterhin genügsame Subventionsbezüger bleiben oder wollen wir mehr Eigeninitiative, mehr Innovationsgeist, besseres unternehmerisches Denken? Ich meine, es ist an der Zeit, dass wir im Obersimmental, im bernischen, im schweizerischen Alpenraum uns selbst wecken sollten. Gefragt sind Biss und Kampfgeist.

Bequemes Ausruhen?

Diese Gedanken zur künftigen Regionalpolitik führen uns weiter zu einer politischen Frage, die auch für unsere SVP wichtig werden wird. Es ist ein Gefälle, dem wir in der Schweiz noch zu wenig Achtung schenken. Wir kennen den Röstigraben und in Abstimmungsanalysen ist der Stadt – Land Graben in aller Munde. Ein Stadt-Land Gefälle, das mir persönlich nicht so grosse Sorgen bereitet, weil es auch immer wieder Impulse für Fortschritt gebracht hat. Sorge bereitet mir das Gefälle von dynamischen Exporthandeln zu trägem Binnenwirtschafts-Schlum-



Kurzportrait

Matthias Kurt wurde am 4. Mai 1958 geboren. Heute ist er wohnhaft in der Lenk im Simmental, ledig und arbeitet als Touristiker. Für die SVP sitzt er seit 2002 im Grossen Rat. Er ist Präsident des SVP Amtsverbandes Obersimmental. Zu seinen Spezialgebieten gehören Tourismus, Gewerbe, Landwirtschaft, Sport, Regional- und Alpenpolitik

mern. Ist unsere SVP nicht gerade zu stark auf bequemes Ausruhen im Binnenwirtschafts-Wohlstand fokussiert? Verziehen wir uns nicht in ein trügerisches Schneckenhaus?

So gesehen stelle ich fest, dass unser gemütlicher lieber Berner Bär im falschen Leiterwägeli sitzt und sich in die falsche Richtung in eine politische Sackgasse ziehen lässt. Wir Schweizer SVP'ler sollten gemeinsam das Gefälle von Export- zu Binnenwirtschaft ernst nehmen und diese Hürde meistern. Die Neue Regionalpolitik kann ein Umdenken fördern. Die Schweiz braucht Innovationsgeist, Bildung und mehr gesunde Eigeninitiative, sonst droht der Abstieg ins internationale Mittelmaß. ◀



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Amtsstempel Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:
 amtliche Eigenschaft:
 eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erihweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schläuer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**